

A N F R A G E von Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) und Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach)

betreffend Umsetzung des Punktspielautomatenverbots

In zwei Abstimmungen haben sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons anfangs der Neunzigerjahre für ein Verbot von Geldspielautomaten ausgesprochen. Mitentscheidend für das Verdikt des Souveräns war die Tatsache, dass unkontrolliertes Spielen an Geldspielautomaten in zahlreichen Fällen zu einer ruinösen Spielsucht führte.

Nach der Demontage der Geldspielkästen im Frühjahr 1995 ist die Spielsucht deutlich zurückgegangen, wie Erhebungen eindrücklich beweisen. Auf dem Umweg über die Punktspielautomaten haben in der Folge aber einzelne Automatenbetreiber versucht, erneut ins lukrative Geschäft einzusteigen. In diversen Gaststätten sind Automaten installiert worden, die statt direkter Geldausschüttungen den Spielern Punktegewinne anzeigen. Der Reiz, sich an einem Punktspielautomaten zu vergnügen, ist nur vorhanden, wenn Punktegewinne in bare Münze umgewandelt werden können. Offenbar ist dies in verschiedenen Gaststätten gang und gäbe, wie übereinstimmend in der Presse berichtet wird.

Vor einem Jahr hat der Bundesrat entschieden, dass Punktspielautomaten aus den Gaststätten entfernt werden müssen, weil sie ein zu hohes Missbrauchspotential aufweisen. Im Kanton Zürich ist die Umsetzung dieses Beschlusses noch durch mehrere Rekurse blockiert. Verschiedene Automatenbetreiber nützen nun in Zusammenarbeit mit einzelnen Wirten diesen Aufschub aus, um weiterhin unlautere Gewinne machen zu können.

Im Zusammenhang mit dieser unerfreulichen Entwicklung bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wieweit ist dem Regierungsrat die Tatsache bekannt, dass in verschiedenen Gaststätten Punktegewinne an Spielautomaten in bar ausbezahlt werden und somit gesetzeswidrig gehandelt wird?
2. Weshalb hat der Regierungsrat zu den eingegangenen Rekursen gegen die verschärften Gesetzesbestimmungen noch nicht Stellung genommen, obwohl der Bundesrat die Punktspielautomaten bereits vor einem Jahr verboten hat?
3. Wann kann damit gerechnet werden, dass der hängige Entscheid in der genannten Angelegenheit getroffen wird?

Hanspeter Amstutz
Nancy Bolleter-Malcom